

Freyersee Camping GmbH

Tel. 07256/1372
Fax 07256/8611
info@camping-freyersee.de
www.camping-freyersee.de



Gäste Information – Corona

(Stand 22.06.2020)

- Gäste, die innerhalb der vergangenen 14 Tagen **Kontakt** zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person gestanden haben oder **Symptome** eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur haben, dürfen unsere Anlage nicht betreten. Anwesende Gäste, auf die vorgenannte Bedingungen zutreffen, haben uns umgehend darüber zu informieren und müssen die Anlage verlassen.
- Bitte beachten Sie die **Maskenpflicht** auf unserer Anlage gemäß Aushang.
- Bitte halten Sie zu anderen Gästen und uns **Abstand!** Gerne mehr als 1,50m! Bitte beachten Sie die **Aufsichtspflicht** am Spielplatz!
- Bitte halten Sie die **Hygiene-Regeln** ein. Desinfektionsmittelspender befinden sich an den Eingängen zu den Sanitärgebäuden.
- Dauercamper und Dienstreisende sind verpflichtet, Ihre **Anwesenheit** auf unserer Anlage selbstständig zu **dokumentieren**. Die Dokumentation muss jederzeit greifbar sein.
- **Tagesbesuch** zu empfangen ist nur in begrenztem Umfang und **nur nach vorheriger Genehmigung** möglich und kann von der Platzverwaltung abgelehnt werden.

Freyersee Camping GmbH
HR B 732415, AG Mannheim
Geschäftsführer Andreas Weißhardt, Janina Weißhardt
Steuer-Nr. 30061/66995

Tullastr. 11, 76661 Philippsburg
T 07256-1372, F 07256-8611
info@camping-freyersee.de
Ust-ID DE 322215260

Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe IBAN DE84 6605 0101 0108 2835 40 BIC KARSDE66

- Urlaubern können wir an den Wochenenden bis auf Weiteres keinen Besuch gestatten. An den Werktagen kann Besuch von der Platzverwaltung genehmigt werden. Besucher müssen von der Platzverwaltung registriert werden.
 - Dauercamper können in begrenztem Umfang auch an den Wochenenden Besuch empfangen, müssen dies aber vorher beantragen. Sie sind grundsätzlich selbst für die Registrierung Ihres Besuches (Name, Anschrift, Telefonnummer) verantwortlich.
 - Dienstreisenden können wir derzeit nicht gestatten, Tagesbesuch zu empfangen. In begründeten Fällen kann die Platzverwaltung auf Anfrage Ausnahmen genehmigen.
- **Platzbesichtigungen** sind derzeit nur nachvorheriger Terminvereinbarungen möglich. Auch hier gilt dann die Registrierungspflicht.
 - Der **Aufenthalt im Strandbereich** sollten Sie von der jeweiligen Belegungssituation abhängig machen. Bitte halten Sie sich nur zeitlich befristet dort auf, um anderen Gästen ebenfalls ein Aufenthalt dort unter Beachtung der Abstandsregeln zu ermöglichen.
 - Bitte beachten Sie diese Regeln, die der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung entnommen bzw. angelehnt an die Empfehlungen des BVCD sind. Diese dienen der Gesundheit aller und sind Voraussetzung für einen Betrieb unserer Anlage während dieser schwierigen Zeit, in der wir uns alle befinden. Im Sinne unserer Gäste und Mitarbeiter und unseres Betriebes müssten wir im Falle von wiederholten Zuwiderhandlungen auch **Platzverweise** aussprechen.